



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

18. Jahrgang

16. September 2014

Nr. 40

## INHALTSVERZEICHNIS

Seite

### **Amtlicher Teil**

#### **Stadt Burg**

- |   |   |
|---|---|
| 1. Beschluss – Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss 10.09.2014  | 1 |
| 2. Beschluss – Wirtschafts- und Vergabeausschuss 11.09.2014   | 1 |
| 3. Sitzung des Stadtrates am 25. September 2014   | 1 |
| 4. Bekanntmachung für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Schartau am 12. Oktober 2014 - Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen | 3 |

### **Amtlicher Teil**

## Stadt Burg

### **1. Beschluss – Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss 10.09.2014**

#### **Nicht öffentlicher Teil**

Grundstücksangelegenheit Schützenstraße/Bahnhofstraße  
Beschluss Nr. 088/2014

bestätigt

### **2. Beschluss – Wirtschafts- und Vergabeausschuss 22.09.2014**

#### **Nicht öffentlicher Teil**

Auftragsvergabe Ersatzneubau Brücke zum Flickschupark am Ihlebad in Burg  
Beschluss Nr. 083/2014

bestätigt

### **3. Sitzung des Stadtrates am 25. September 2014**

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 25. September 2014, 18:00 Uhr, in Burg, Platz des Friedens 1, Stadthalle, großer Saal, die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates stattfindet.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Verpflichtung der Stadträte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten
- 5 Verpflichtung eines sachkundigen Einwohners im Kultur- und Sozialausschuss auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten
- 6 Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Schartau zum Ortswehrleiter unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter  
Vorlage: 095/2014
- 7 Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Schartau
- 8 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 22. Mai 2014 - öffentlicher Teil
- 9 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 19. Juni 2014 - öffentlicher Teil
- 10 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 10. Juli 2014 - öffentlicher Teil
- 11 Protokollrealisierung
- 12 Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 13 Haushaltsplan, Konsolidierungsprogramm und Beteiligungsbericht 2014  
Vorlage: 044/2014
- 14 Vorzeitige und freiwillige Ablösung des Ausgleichsbetrages im Sanierungsgebiet "Burg-Altstadt"  
Vorlage: 090/2014
- 15 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 67 für das Sondergebiet "Am Niegripper See - Burger Seite" Freizeit und Erholung gem. § 10 BauNVO in Burg  
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)  
Vorlage: 085/2014
- 16 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 67 für das Sondergebiet "Am Niegripper See - Burger Seite" Freizeit und Erholung gem. § 10 BauNVO in Burg  
hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: 108/2014
- 17 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 90 für das Wohngebiet "Wasserstraße/Burger Mühlenstraße"  
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (erneuter Abwägungsbeschluss)  
Vorlage: 096/2014
- 18 Städtebauliche Planung der Stadt Burg/Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Bereich "Bleichgang" in der Ortslage der Stadt Burg  
hier: Beschluss über die Einleitung des Satzungsverfahrens  
Vorlage: 097/2014
- 19 Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Industrie- und Gewerbepark Burg - 2. Bauabschnitt"  
hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 098/2014
- 20 Regional und Landesplanung / Aufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes der Planungsregion Magdeburg  
hier: Beschluss über die Abgrenzung des zentralen Ortes für das Mittelzentrum Burg  
Vorlage: 105/2014
- 21 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 90 für das Wohngebiet "Wasserstraße/Burger Mühlenstraße"  
hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: 106/2014
- 22 10. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Burg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für zur ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichtete Bürger vom 19. Dezember 2001  
Vorlage: 104/2014
- 23 Vorschläge von Kandidaten für die Wahl zu den Verbandsorganen des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ mit Sitz in Genthin  
Vorlage: 109/2014

- 24 Einführung der papierlosen Stadtratsarbeit  
Vorlage: 102/2014
- 25 Pilotvertrag mit der Stadtwerke Burg GmbH zur Einführung und Erprobung energieeffizienter  
Straßenbeleuchtungstechniken in der Stadt Burg  
Vorlage: 111/2014
- 26 Anträge, Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 27 Informationen über Entscheidungen des Bürgermeisters nach Hauptsatzung
- 28 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 22. Mai 2014 - nicht öffentlicher Teil
- 29 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 19. Juni 2014 - nicht öffentlicher Teil
- 30 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 10. Juli 2014 - nicht öffentlicher Teil
- 31 Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 32 Protokollrealisierung
- 33 Konzept zur zukünftigen Ausrichtung des Bauhofes der Stadt Burg  
Vorlage: 054/2014
- 34 Anträge, Anfragen und Anregungen
- 35 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht  
öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 36 Schließen der Sitzung

**4. Bekanntmachung für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Schartau am  
12. Oktober 2014 - Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von  
Wahlscheinen**

1. Gemäß §§ 18 und 19 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 14 Abs. 1  
Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gibt der Wahlleiter der Stadt Burg bekannt,  
dass für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Schartau am 12. Oktober 2014 ein  
Wählerverzeichnis für das Wahlgebiet der Ortschaft Schartau geführt wird.
2. Auf der Grundlage des § 18 Abs. 2 KWG LSA i.V.m § 17 KWO LSA ist das Wählerverzeichnis für die o.g. Wahl  
in der Zeit

**vom 19. September 2014 bis 26. September 2014  
im Sachgebiet Bürgerservice der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg**

während der Öffnungszeiten:      *Montag und Freitag*      9.00 – 12.00 Uhr  
   *Dienstag*                            9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr  
   *Donnerstag*                         9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr

für jeden Wahlberechtigten einzusehen.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 Melderechtsrahmengesetz entsprechenden Vorschriften eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass im Wählerverzeichnis während der Frist der Einsichtnahme der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der o.g. Frist der Einsichtnahme spätestens am **26. September 2014** bis 12.00 Uhr im Sachgebiet Bürgerservice unter o.g. Anschrift schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **17. September 2014** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag zur Berichtigung des Wählerverzeichnisses einleiten, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

**Wichtig: Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Stadtratswahl im Wahlbezirk des Wahlbereiches der Stadt Burg oder an den Ortschaftsratswahlen im Wahlbezirk des Wahlbereiches der jeweiligen Ortschaft Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau durch Stimmabgabe oder durch Briefwahl teilnehmen
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:
  - 6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter:
    - a) wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
    - b) wenn er nach dem 5. September 2014 seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk der Stadt Burg verlegt
    - c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge einer Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.
  - 6.2 ein nicht in das Wahlverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,
    - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

**10. Oktober 2014, 18.00 Uhr  
im Sachgebiet Bürgerservice der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg,**

schriftlich oder mündlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr unter o.g. Adresse gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2. Buchstaben a) und b) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines bis zum Wahltag 15.00 Uhr stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Der Antragsteller muss den Grund für die Ausstellung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

für die Ortschaftsratswahl:  
desweiteren erhält er:

- einen amtlichen rosafarbenen Stimmzettel (A 5),
- einen amtlichen roten Wahlumschlag, (für den Stimmzettel)
- einen amtlichen hellblauen Wahlbriefumschlag (für die roten Wahlumschläge) mit der aufgedruckten Anschrift der Wahlbehörde
- Hinweise für die Briefwahl (Merkblatt).

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Stadtverwaltung Burg (als Gemeindebehörde) auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den hellblauen Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird von der Deutschen Post AG entgeltfrei befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Burg, 15. September 2014

gez.  
Ruth  
Stadtwahlleiter

---

*Ende der amtlichen Bekanntmachungen*